

Es gibt nun einmal Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Psychologinnen und Psychologen, die die betroffenen Menschen auch in dieser Situation begleiten und unterstützen. Es ist aber auch wahr, dass es sein kann, dass es an der einen oder anderen Stelle in unserem Gesundheitssystem nicht so gut funktioniert, weil wir an vielen Stellen große personelle Engpässe haben. Ich kann mir natürlich vorstellen, dass die Betreuung nicht immer so ist, wie wir alle es uns wünschen und wie wir es uns vorstellen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir weiter dranbleiben – gerade in diesen Berufen; Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Psychologinnen und Psychologen –, um genügend Fachpersonal für das Gesundheitssystem zu gewinnen. Denn all das, was da notwendig ist, geht nur mit Menschen und mit menschlicher Zuwendung.

Ich persönlich bin auch froh darüber, dass heute viele Friedhofsträger für die betroffenen Familien würdevolle Stellen auf ihren Friedhöfen für die Sternenkinder geschaffen haben. Ich glaube auch, dass wir mit unserem Bestattungsgesetz vernünftige gesetzliche Grundlagen dafür haben, dass diese Kinder würdevoll bestattet werden.

Wir haben auch eine klare Regelung: Auch da, wo die Eltern eine Bestattung nicht wünschen, sind die Krankenhäuser verpflichtet, unter ethischen Aspekten und Pietätsgesichtspunkten dafür zu sorgen, dass diese Kinder eine würdige Bestattung erfahren.

Ich glaube, es ist auch gut, dass wir über den Mutterschutz debattieren. Auch dazu gibt es Initiativen im Deutschen Bundestag. Auch da ist es wieder so, dass die betroffenen Menschen damit sehr unterschiedlich umgehen. Auf der einen Seite bin ich dafür, dass wir diesen Mutterschutz haben, auf der anderen Seite gibt es auch Menschen, für die es gut ist, wenn sie möglichst schnell wieder in ihren Beruf zurückkehren. Deswegen sollte es auch eine sehr individuelle Entscheidung sein, sodass man das auf der einen Seite machen kann, es aber auf der anderen Seite dem Arbeitgeber nicht verboten ist, wenn die betroffenen Frauen wieder relativ schnell an ihren Arbeitsplatz zurückkehren wollen. Denn auch da vermute ich, dass die Frage, wie man mit dieser Situation umgeht, von Mensch zu Mensch individuell sehr unterschiedlich beantwortet wird.

Ich denke, wir werden eine sehr gute Beratung zu diesem Thema im Ausschuss haben. Ich kann Ihnen auch zusagen, dass wir uns als MAGS, als Gesundheitsministerium, gerne daran beteiligen und natürlich sehr offen dafür sind, dort, wo es in unseren Einflussbereich fällt, weitere Anregungen aufzunehmen, um das Gesundheitssystem in diesen Fragen für die betroffenen Menschen noch besser weiterzuentwickeln. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN, der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Herr Minister, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/3286 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung stattfinden. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU, FDP und AfD. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist die **Überweisungsempfehlung angenommen.**

Wir kommen zu:

#### **7 Bescheide zur Feststellung des Grundsteuerwertes nur unter dem Vorbehalt der Nachprüfung erlassen – Steuerpflichtige nicht massenhaft in Klageverfahren zwingen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3288

Ich eröffne die Aussprache. Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Ralf Witzel das Wort.

**Ralf Witzel**<sup>1)</sup> (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wundere mich ein wenig, dass die Landesregierung hier nicht durch den Finanzminister vertreten ist.

(Henning Höne [FDP]: Die Landesregierung ist gar nicht vertreten! – Simon Rock [GRÜNE]: Doch!)

Er hat uns zwar in der Ausschusssitzung mitgeteilt, dass er die Grundsteuer nicht für eines der 1.000 wichtigsten Probleme dieses Landes hält, aber ich fände es schon angemessen, wenn die Landesregierung hier bei einem solch zentralen Thema der Landespolitik vertreten wäre, Herr Präsident. Der einzige Minister hier ist Karl-Josef Laumann, der gerade seinen Koffer packt.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Na ja, warte mal ab!)

Dem bitte ich noch mal nachzugehen.

Millionen von Grundstückseigentümern in Nordrhein-Westfalen erhalten bald ihre Bescheide zur Feststellung des Grundsteuerwertes. Diese Bescheide beruhen auf der Bewertung nach dem Scholz-Modell, gegen das namhafte Experten bereits erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken erhoben haben.

(Zurufe von der SPD und der FDP: Ah!)

Es wird dauern, bis eine höchstrichterliche Klärung der Verfassungsmäßigkeit durch das Bundesverfassungsgericht erfolgt ist.

Da die Bescheide bis dato keinen Vorbehalt der Nachprüfung enthalten, müssen die betroffenen Bürger zur Wahrung ihrer Rechte gegen die Bescheide zur Feststellung des Grundsteuerwertes Einspruch einlegen. Es gibt zwei Anlässe für Einsprüche: den individuellen Streit über einen konkreten Sachverhalt und das fragwürdige Grundsteuermodell an sich. Werden die Einsprüche bald von den Finanzämtern zurückgewiesen, was zu befürchten ist, können die Betroffenen ihre Rechtsposition nur wahren, indem sie bei den zuständigen Finanzgerichten Klage erheben.

Das alles kostet die Steuerzahler Zeit und Geld und belastet die Finanzverwaltung mit unnötigen Einsprüchen sowie die Justiz mit gerichtlichen Massenverfahren. Es hat sich deshalb ein breites Verbändebündnis in einer ganz ungewöhnlichen Allianz aus der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, dem Steuerberaterverband, dem Bund der Steuerzahler und Haus & Grund formiert. Sie alle wollen Steuerbescheide offenhalten, um die Klagewelle zu vermeiden, ohne Bedienstete, Steuerberater und Steuerpflichtige unnötig mit Arbeit und Kosten zu belasten.

Wenn es nämlich zu einer gerichtlichen Feststellung einer zumindest teilweisen Verfassungswidrigkeit der jetzt geltenden Bewertungsregeln kommt, gilt diese nicht automatisch für alle Bescheide, sondern nur für solche Eigentümer, die ihre Bescheide bereits mittels Einspruch angefochten haben.

Um zu hohe Steuerzahlungen über eine Dauer von sieben Jahren nach Bestandskraft der Grundsteuerbescheide zu vermeiden, müssen Steuerzahler Einspruch einlegen. Wir sollten allerdings keine Anreize dafür schaffen, dass jetzt möglichst viele Klagen eingereicht werden, sondern vernünftigerweise – auch aus Gründen der Verfahrensökonomie – die Rechtsfragen in Musterverfahren klären lassen, die dann für alle Anwendung finden.

**Vizepräsident Christof Rasche:** Lieber Kollege Witzel, es liegt eine Zwischenfrage des Kollegen Klenner vor.

**Ralf Witzel<sup>1)</sup>** (FDP): Das ist schön, und darüber freue ich mich. Ich schätze Herrn Kollegen Klenner sehr und sicherlich auch seine Zwischenfrage.

**Vizepräsident Christof Rasche:** Dann starten wir doch mal, und der Kollege Klenner hat jetzt das Wort.

**Jochen Klenner** (CDU): Herr Präsident! Lieber Kollege Witzel, ich gebe das gerne zurück und frage

deshalb: Wie wollen Sie denn sicherstellen, dass der Vorbehalt der Nachprüfung, den Sie heute hier fordern, auch für all diejenigen gilt, die ihre Erklärung innerhalb der Frist – also bis Ende Januar – abgegeben und schon einen rechtskräftigen Bescheid erhalten haben?

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank für die Frage. – Jetzt ist wieder der Kollege Witzel dran.

**Ralf Witzel<sup>1)</sup>** (FDP): Herr Kollege Klenner, ich sehe den Punkt, den Sie hier ansprechen auch. Es betrifft einen Teil – wir wissen, es ist ein kleiner Teil – der Gesamtheit der Steuerpflichtigen.

(Simon Rock [GRÜNE]: Die Hälfte!)

Aber da muss der Finanzminister einen rechtlich sauberen Weg finden, um diese in den vorherigen Stand zu versetzen, damit diese Frage hier wieder neu geöffnet wird.

Ich glaube aber, dass wir das Massenproblem, mit dem wir es hier zu tun haben, nicht ausblenden sollten, weil es tatsächlich eine Teilgruppe gibt – Sie nennen diese zu Recht –, die nicht ganz unmittelbar davon profitieren würde, wenn wir jetzt erst damit anfangen. Kollege Klenner, das ist zwar richtig, ändert aber nichts an der Notwendigkeit, hier zu einer verfahrenswirtschaftlichen Verbesserung zu kommen, von der noch möglichst viele Betroffene in diesem Land entsprechend profitieren.

Wie Sie wissen, gibt das, was wir vorschlagen, ausdrücklich nicht nur Verbändemeinungen, sondern auch die einschlägige Kommentarlage im Steuerrecht wieder.

Das jetzt angewandte Scholz-Modell, stellt die Bürger inhaltlich vor etliche Probleme. Deshalb haben auch wir erhebliche Bedenken, was die Verfassungskonformität angeht. Es gibt Streit über die Tatbestandsprüfung bei der Kernsanierung. Das Scholz-Modell enthält völlig sachwidrige politische Umverteilungsfaktoren wie beispielsweise den 25-prozentigen Genossenschaftsrabatt nur aufgrund der Rechtsform des Eigentümers. Das steht im Widerspruch zu einem wertbasierten Modell. Ebenso wenig sinnvoll ist die Unterscheidung zwischen Ertragswert- und Sachwertverfahren, dass also mit denselben Objekten bei der Mischnutzung für Wohnen und Betrieb anders als im reinen Wohnungsbestand verfahren wird.

Es gibt ein riesiges Akzeptanzproblem bei den Steuerpflichtigen. Der Grundsteuermessbescheid hat für die Steuerpflichtigen nämlich keinerlei sinnvolle Erklärungswirkung oder Prognosekraft für die sich später ergebende tatsächliche Steuerbelastung.

Herr Finanzminister, deshalb sind wir an dieser Stelle auch gerne wieder Serviceopposition für Sie. Wir

helfen Ihnen dabei, dass Sie mit der Situation im Land besser umgehen können und es weniger Ärger seitens der Steuerpflichtigen gibt, indem wir Ihnen zwei wichtige Ratschläge mitgeben und diese dem Parlament heute vorlegen.

Erstens. Wir empfehlen Ihnen: Kommen Sie auf eine höhere Anzahl im steuerlichen Rücklauf, indem Sie jetzt nach dem Prinzip „Hilfe statt Strafe“ verfahren. Verzichten Sie auf alle Sanktionen. Finanzämter sollten sich darauf konzentrieren, bürgerfreundlich den Steuerzahlern zu helfen, wenn diese auch noch deren Arbeit erledigen müssen. Der Auskunftsservice der Finanzämter sollte, um einen höheren Rücklauf zu erreichen, quantitativ und qualitativ deutlich aufgestockt werden.

Zweitens. Steuerpflichtige sollten ihre Bescheide gründlich mit Expertenrat prüfen lassen und bei Zweifeln an der Korrektheit fristwährend Einspruch einlegen, um die Rechtsposition zu erhalten.

Das alles können wir allerdings vermeiden, wenn Sie, Herr Finanzminister, nun erklären, dass Sie die Ergebnisse von Musterverfahren für alle Steuerpflichtigen automatisch anwenden und damit Millionen weiterer Einsprüche, die potenziell kommen könnten, vermeiden.

Darum bitten wir Sie hier, und dazu fordern wir Sie hiermit auf. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Jetzt hat der Kollege Jochen Klenner von der CDU-Fraktion sogar die Möglichkeit, hier vom Redepult aus zu uns zu sprechen.

**Jochen Klenner (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Ralf Witzel, 1986 haben wir, denke ich, beide noch zu Hause gewohnt. Damals war im Fernsehen die Premiere der Serie „Pleiten, Pech & Pannen“ mit Max Schautzer. Das ist vier Jahrzehnte her. Mit dem Titel dieser Fernsehserie haben Sie ja Ihre Große Anfrage überschrieben.

Heute laufen zumindest bei mir zu Hause im Fernsehen andere Serien. Ich habe auch Probleme damit, dass bei meinen Kindern in der Schule TikTok-Videos laufen. Ehrlich gesagt, gehören Shows, die auf Schadenfreude basieren, heute Gott sei Dank der Vergangenheit an.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Heute wurde es vielleicht etwas anders ausgedrückt. Aber es gab in dieser Woche entsprechende Presseberichte. Wenn sich Schadenfreude gegen Beschäftigte in unseres Landes richtet, ist das nicht in Ord-

nung. Das waren Angriffe gegen Beschäftigte in den Finanzämtern, die eine Reform umsetzen, die sie nicht auf den Weg gebracht haben und die auch nicht eine Idee oder ein Lieblingsprojekt der Politik ist, sondern die ein Gericht eingefordert hat. Sie können das ja klarstellen. In der Westdeutschen Zeitung vom 7. März 2023 werden Sie jedenfalls mit abwertenden Äußerungen über Beschäftigte zitiert, die zu Hause im Homeoffice auf der Couch keine vernünftigen Auskünfte geben könnten.

Das sind billige Sprüche auf Kosten anderer, die angesichts der Aufgaben, die dort bewältigt werden, nicht angemessen sind.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Als ich ans Fernsehen von früher dachte, fiel mir 1993 ein. Ich hatte gehofft, dass wir vielleicht wirklich in einer Zeitschleife sind, aus der man aber irgendwann wieder herauskommt. Bei „Und täglich grüßt das Murmeltier“ musste der Wetteransager immer wieder ein und denselben Tag erleben und durchleben. Die aktuelle Drehbuchversion ist offensichtlich „Und täglich grüßt Ralf Witzel“. Deshalb hat vorhin auch niemand etwas verpasst, als der Redebeitrag losging. Wir haben das hier schon ganz oft gehört.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das Problem ist, dass in der politischen Realität die Zeit weitergelaufen ist. Deshalb sind Sie viel zu spät dran.

Sie haben gerade vom Scholz-Modell gesprochen. Es gibt den einen oder anderen, der sogar behauptet, dass Sie vielleicht die Zeit überdauern möchten und irgendwo nicht verwinden, dass es kein Witzel-Modell gibt, also ein Steuermodell, das Ihren Nachnamen trägt.

Denn eines möchte ich einräumen – das muss man fairerweise sagen, Kollege Witzel; das muss ich Ihnen zugestehen –: Sie persönlich haben sich seinerzeit tatsächlich auch für andere Modelle eingesetzt. Es ist nicht so, dass Sie erst heute diese Kritik vorbringen. Das möchte ich auch ausdrücklich deutlich machen.

Aber zur Wahrheit gehört eben auch: Sie haben sich damit nicht durchsetzen können. Sie haben die rechtlichen Bedenken zu Ihren Vorschlägen nicht ausräumen können. Sie haben auch Ihre eigene Fraktion nicht überzeugt. Dann haben Sie ja auch selber gegen die Nutzung der Länderöffnungsklausel und gegen andere Vorschläge gestimmt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Hört, hört! Das ist ja hochinteressant!)

Deshalb müssten Sie das als Demokrat dann auch endlich anerkennen. Die Entscheidungen sind im Parlament getroffen worden. Vielleicht waren Sie damals nicht begeistert; das sei Ihnen zugestanden. Aber Sie haben es eben auch nicht verhindert. Daher

sollte man das ständige Nachtreten und Nachkarten sein lassen und demokratische Beschlüsse akzeptieren.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Sie rufen zu Fristverlängerungen und zu Einsprüchen auf und verunsichern – und wundern sich dann, dass es Fristverlängerungen und Einsprüche gibt und dass Menschen verunsichert sind.

Besonders ärgert mich der Punkt, zu dem ich gerade nachgefragt habe. Bisher kannte ich das Zitat: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“. Ab heute muss es heißen: „Wer zu spät kommt, den belohnt die FDP“. Denn – das wissen Sie ganz genau – welchen rechtssicheren Weg soll es denn geben, einen Bescheid, der rechtskräftig ist, wieder zurückzuholen? Wenn das so einfach wäre, wäre Ihr Antrag ja überflüssig. Dann bräuchte ich die Vorläufigkeit nicht, sondern könnte den gleichen Weg nutzen. Da widersprechen Sie sich selber. Ich halte es schon für eine große Ungerechtigkeit, dass diejenigen, die sich nicht an Fristen gehalten haben, dann mehr Möglichkeiten haben als diejenigen, die sie eingehalten haben.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Ich habe einen Verdacht. Denn der säumigste Abgeber von Grundsteuererklärungen im Land ist Ihr Parteikollege Bundesfinanzminister Christian Lindner. Die FAZ schreibt im Januar 2023: „Der Bund reißt seine eigene Abgabefrist“.

Der Finanzstaatssekretär von Christian Lindner – ebenfalls FDP – hat das im Deutschen Bundestag bestätigt. Während alle Bürger bis Ende Januar Zeit hatten, ihre Erklärung abzugeben, rechnet der Bund für seine Liegenschaften erst mit Abgaben bis Ende September 2023. Der Bund schafft es nicht. Es sei außerordentlich aufwendig.

Ihnen scheint es also darum zu gehen, dem Bundesfinanzminister Zeit zu verschaffen.

Nehmen Sie sich ein Beispiel am BLB, dem Landesbetrieb hier in Nordrhein-Westfalen. Er hat die Zeit genutzt – und nicht etwa verschwendet, um anderen die Zeit zu nehmen – und alle Erklärungen abgegeben.

Für Sie ist es nicht zu spät, aus der Zeitschleife herauszukommen. Lassen Sie uns gemeinsam an den aktuellen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Kollege Klenner, Sie haben bestimmt erwartet oder vorausgesehen, dass der Kollege Witzel eine Kurzintervention angemeldet hat. Ich gebe ihm jetzt für 90 Sekunden das Wort.

**Ralf Witzel**<sup>\*)</sup> (FDP): Das ist freundlich, Herr Präsident. – Geschätzter Herr Kollege Klenner, ich habe auf das hingewiesen, was die Deutsche Steuer-Gewerkschaft als Vertretung der Beschäftigten selber sagt – nämlich, dass eine unzureichende Qualifizierung der Aushilfen bei der Grundsteuer-Hotline stattgefunden hat. Das deckt sich mit zahlreichen Rückmeldungen aus der Praxis von Leuten, die dort, wenn sie mit ihren Anrufen durchgekommen sind, nicht fachliche Antworten bekommen haben, sondern an allgemeine Informationsportale verwiesen worden sind. – Das zur Klarstellung.

Ebenfalls zur Richtigstellung: Nach meinem Kenntnisstand, Herr Kollege Klenner, hat das Land Nordrhein-Westfalen, als die Frage 2019 im Bund entschieden wurde, der Länderöffnungsklausel zugestimmt, um bessere Modelle auf Länderebene zu ermöglichen, anders, als Sie es eben dargestellt haben, aber ausdrücklich nicht dem Scholz-Modell. Was ist nun richtig? Was ist wirklich Ihr Kenntnisstand? Überlegen Sie noch mal.

Mich würde auch sehr interessieren, ob Sie es für Blödsinn halten, was der Deutsche Steuerberaterverband, die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, der Verband Haus & Grund und der Bund der Steuerzahler gemeinsam fordern – nämlich, die Verfahren zur Grundsteuer offenzuhalten, um eine unnötige Anzahl von rechtlichen Verfahren zu vermeiden und stattdessen effizient Musterprozesse zu führen und die Ergebnisse für alle anzuwenden. Ist es totaler Blödsinn, was die Verbände auf Bundesebene fordern?

**Jochen Klenner** (CDU): Das sind ja gleich drei Fragen auf einmal. Zum ersten Punkt: Wenn Sie sich in einer Zeitung falsch zitiert fühlen, dann können Sie das ja klarstellen. Normalerweise passiert das umgehend am nächsten Tag in der gleichen Zeitung. Ich werde mir die Westdeutsche Zeitung vom 8. März besorgen. Sie können mir aber helfen: Haben Sie dort eine Klarstellung, eine Gegendarstellung verlangt? Dort werden Sie nicht so zitiert, wie Sie es gerade hier vorgetragen haben.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wenn Sie sich in den Worten, die Sie gerade gewählt haben, über die Qualifikation beschwert hätten, hätte ich das nicht so kritisiert, wie ich es gerade gemacht habe. Dort werden Sie dahin gehend wiedergegeben, dass Mitarbeiter im Homeoffice auf der Couch irgendetwas beantworten würden. Ehrlich gesagt: Die Qualität der Arbeit misst sich nicht daran, wo die Menschen arbeiten. Ich erinnere mich, dass auch Ihre Fraktion aus vielen guten Gründen das Homeoffice stärken wollte.

(Beifall von Gregor Golland [CDU] – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Das wäre für mich jetzt aber kein Punkt. Wenn das falsch ist, haben Sie die Chance, dies woanders klarzustellen. Mir ist das nicht bekannt.

Dann hatten Sie gefragt, ob ich das für Blödsinn halten würde. Natürlich kann jeder Verband Forderungen stellen. Aber Sie als Politiker, der sich mit den juristischen Fragen auskennt, könnten doch die Ehrlichkeit besitzen, zu sagen: Naja, man kann das auch für die Zukunft fordern.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Das ist Ihr gutes Recht. Aber Sie müssen dann mit dem Vorwurf bzw. der Fragestellung leben, die ich eben an Sie adressiert habe. Wie bewertet Ihre Fraktion das Thema „Gerechtigkeit“ in diesem Zusammenhang und dass all diejenigen, die sich an die Fristen gehalten und ihre Erklärungen abgegeben haben, dann schlechter gestellt sind als diejenigen, die davon profitieren werden? Wie mit dieser Gerechtigkeitsfrage umzugehen ist, muss ein Verband nicht beantworten, ein Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen muss das aus meiner Sicht aber schon beantworten.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Das kann man auch nicht abtun, indem man sagt: Der Finanzminister muss einen Weg finden. – Sie wissen genau, dass das schwer ist, wenn ein rechtskräftiger Bescheid vorliegt.

Jetzt habe ich die dritte Frage vergessen. Das waren aber zumindest zwei Antworten, den Rest ...

(Ralf Witzel [FDP]: Thema „Öffnungsklausel“!)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Den Rest können Sie auch bilateral klären.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der SPD)

**Jochen Klenner (CDU):** Ich vermute, dass die Zeitschleife noch nicht beendet ist und wir noch die Gelegenheit bekommen werden, weiter über das Thema zu sprechen und das dann zu machen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Die 90 Sekunden waren auch mehr als ausgeschöpft, insofern ist das so in Ordnung. – Wir machen weiter in der Debatte. Für die SPD-Fraktion hat nun Alexander Baer das Wort.

**Alexander Baer<sup>\*)</sup> (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, lieber Herr Witzel! Im vergangenen September haben wir hier einen Entwurf

für ein neues Grundsteuergesetz besprochen, das eine Regelung für NRW schaffen sollte, die von der Bundesregelung abwich und die Grundsteuererhebung komplett neu aufstellen sollte.

Von der FDP wurde eine Flächenberechnung und eine Flächenregelung angepeilt. Dieser Entwurf erwies sich allerdings als völlig unzureichend, weil er erstens nicht in den vorgeschriebenen Fristen durchführbar war, zweitens laut Meinung verschiedener Sachverständiger verfassungsmäßige Bedenken aufwarf und drittens große finanzielle Nachteile für die Kommunen mit sich gebracht hätte; ganz abgesehen vom Arbeitsaufwand bei der Umstellung in den Behörden.

Der zweite Versuch der FDP, hier quasi auf den allerletzten Drücker nun doch eine kleine Veränderung am Grundsteuerverfahren zu erwirken, könnte durchaus als ehrenhaft bewertet werden, wenn man denn den Argumenten der FDP glauben könnte. Sie argumentieren, dass Sie eine Erleichterung für die Steuerpflichtigen sowie eine Vermeidung von Klagen anstreben würden. Das wirkt auf den ersten Blick wirklich sehr anständig. Dabei setzten Sie allerdings voraus, dass das aktuelle Verfahren verfassungswidrig sei. Das aber müsste erst einmal bewiesen werden. Nur weil ein einzelner Professor das Verfahren in einer Zeitung anzweifelt, heißt das noch nicht, dass es auch wirklich so ist.

(Zuruf von den Grünen: Hört! Hört!)

Die FDP hat seinerzeit auch gesagt, dass der Soli in seiner Ausgestaltung verfassungswidrig sei. Der Bundesfinanzhof hat dies kürzlich eindeutig anders gesehen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich halte es für wahrscheinlich, dass die nun von Ihnen befürchtete Klage- und Einspruchswelle nichts anderes als Kaffeesatzleserei ist.

Entscheidend ist aber, dass der Antrag wie zuvor schon der Gesetzentwurf ein echtes Problem mit dem Zeitmanagement hat. Sie schreiben – ich zitiere –:

„Millionen von Grundstückseigentümern in Nordrhein-Westfalen werden bald ihre Bescheide zur Feststellung des Grundsteuerwertes erhalten.“

Ich weiß nicht, ob Sie erstaunt sind, aber ich habe meinen Bescheid bereits am 29. November 2022 erhalten – und das, obwohl ich am 30. Oktober, also nicht einmal richtig pünktlich, meine Erklärung abgegeben habe.

(Beifall von der SPD, Tim Achtermeyer [GRÜNE] und Simon Rock [GRÜNE])

Sie würden also mir und meiner Familie mit Ihrem Antrag keinerlei Erleichterung bringen, und mit großer Sicherheit bin ich nicht der Einzige, der seinen Pflichten nachgekommen ist.

Manchmal frage ich mich – auch im Rückblick auf den Entwurf vom vergangenen Jahr –, ob Ihre Kalender etwas anders gehen. Vielleicht schließen Sie auch von sich auf andere und haben Ihre Grundsteuererklärung immer noch nicht abgegeben.

Ihre Argumentation ist im Prinzip eine Begründung gegen die Festlegung jeglicher Steuerbescheide. Wir müssten dann auf jeden Bescheid einen Vorbehalt legen, da man auch jemanden finden kann, der vielleicht sagt, dass die 30 Cent Pendlerpauschale oder der Abzug von politischen Spenden verfassungswidrig seien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe durchaus den guten Willen der FDP, aber leider kommt das Ganze zu spät und ist nicht zu Ende gedacht. Anders gesagt: Gut gemeint, heißt nicht gut gemacht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein schönes Wochenende. Wir lehnen den Antrag ab. – Danke.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Für die Fraktion der Grünen ist nun der Kollege Simon Rock an der Reihe.

**Simon Rock (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Und täglich grüßt das Grundsteurmurmeltier, könnte man meinen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Grund waren stark veraltete Einheitswerte. Der Bundestag hat daraufhin eine Grundsteuerreform vorgenommen, und in der Folge müssen bundesweit 36 Millionen Grundstücke neu bewertet werden. Allein in Nordrhein-Westfalen sind 7 Millionen betroffen.

Das ist eines der größten Steuererhebungsverfahren in der Geschichte unseres Landes, eine Mammutaufgabe für die Finanzverwaltung und zweifellos auch für viele Bürgerinnen und Bürger. Wirkliche Freude hat niemand daran.

Da sich Bund und Länder auf eine Länderöffnungsklausel geeinigt haben, hätte NRW rechtzeitig ein vom Bundesmodell abweichendes Grundsteuermodell einführen können. Das hätte aber in der letzten Legislaturperiode erfolgen müssen, ist aber nicht erfolgt. Es gab entsprechende Anträge von unserer Fraktion zu einem einfachen Bodenwertsteuermodell. Das hat aber die FDP-Fraktion abgelehnt; aus ideologischen Gründen, muss man sagen.

Trotzdem bleibt festzuhalten, dass das Bundesmodell verfassungsfest ist; in jedem Fall verfassungsfester als das von der FDP-Fraktion favorisierte Flächenmodell, denn das würde vor allem Immobilien in reichen Vierteln begünstigen. Sie mögen dies aus-

weislich Ihres Antrags als gerechtes Steuersystem bezeichnen. Ich halte das im Hinblick auf das Leistungsfähigkeitsprinzip für verfassungsrechtlich bedenklich. In der Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf letztes Jahr sahen dies auch viele Juristen wie beispielsweise Prof. Krumm von der Universität Münster und Dr. Schäfer vom Institut der deutschen Wirtschaft so.

Mit diesem Modell konnten Sie sich aus guten Gründen zuerst in der schwarz-gelben Koalition nicht durchsetzen. Der Kollege Klenner hat das eben schon ausgeführt. Anschließend haben Sie es in der Opposition damit versucht, obwohl der Zug hier schon längst abgefahren war. Nachdem Sie auch hier keinen Erfolg hatten, versuchen Sie es jetzt mit der Behauptung, das Bundesmodell sei möglicherweise verfassungswidrig. Deshalb beantragen Sie, die Bescheide nur vorläufig zu erlassen.

Doch so einfach ist die Welt nicht. Da Bundestag und Bundesrat dem Gesetz in einem ordnungsgemäßen Verfahren zugestimmt haben, ist es auch verfassungsgemäß zustande gekommen. Daran gibt es keinen Zweifel.

Inhaltlich ist es auch nicht offensichtlich verfassungswidrig. Dafür reichen die Behauptungen einzelner Juristen nicht aus. Es wäre außerdem ein etwas merkwürdiges Verständnis von Gewaltenteilung, wenn die Landesverwaltung bei dieser Faktenlage die Bescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung erlassen würde, denn die Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit muss am Ende das Bundesverfassungsgericht treffen und niemand anderes, erst recht nicht die Finanzverwaltung.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Selbst wenn man sich über diese Bedenken hinwegsetzen könnte, kommt der FDP-Antrag schlicht zu spät. Ich kann nur noch das betonen, was der Kollege Klenner eben richtigerweise angesprochen hat. Mehr als die Hälfte der Steuerbescheide ist bereits rechtskräftig. Damit würden ausgerechnet diejenigen Steuerbescheide nur vorläufig beschieden, die erst nach Fristablauf eingereicht wurden. Aus meiner Sicht wäre das ein sehr merkwürdiges Signal an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in unserem Land.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Man könnte auch sagen: Der Grundsteuerzug ist der FDP erneut davongefahren, und abgefahrte Züge kommen nicht zurück, egal wie viele Anträge und Anfragen man zu dem Thema stellen mag.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat nun Dr. Beucker das Wort.

**Dr. Hartmut Beucker\*** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob ich der einzige bin, dem es so ergeht, aber die letzten beiden Tagesordnungspunkte hätte ich anders aufgestellt. Nach einem so bewegenden Tagesordnungspunkt wie den über Fehlgeburten sich jetzt noch mit einer solchen Materie auseinandersetzen, nimmt mich einigermassen mit, aber sei's drum.

Diesen Antrag hier kann man lesen als nächsten Antrag der FDP-Landtagsfraktion zur Bewältigung der gemeinsamen Regierungszeit mit der CDU. Inhaltlich ist dieser Antrag allerdings richtig. Jedoch hätte die FDP endlich mal richtig Oppositionskante zeigen können, wenn sie eine Abschaffung des Bürokratiemonsters Grundsteuer gefordert hätte – allerdings zu spät. Mir kam die etwas ketzerische Überlegung, ob der vorliegende Antrag auch gekommen wäre, wenn es noch die alte Regierungskoalition gäbe. Aber das ist natürlich müßig.

Die AfD bleibt bei ihrem Nein zur Grundsteuer. Wir sind der festen Überzeugung, dass unser Vorschlag für einen kommunalen Hebesatz auf die Einkommensteuer der effizientere Steuerweg wäre. Das würde die Verbandsverwaltungen weitaus weniger belasten und wäre bürgerfreundlich.

Sie haben selbst in Ihrem Antrag mögliche Fälle von Verfassungswidrigkeit richtigerweise aufgezeigt. Völlig egal, wer in der letzten Regierung verantwortlich war für die Regelung und sich durchgesetzt hat – Tatsache ist, dass überall in den Tageszeitungen zu lesen ist, dass die Bürger Einspruch einlegen, dass sie gerichtlich vorgehen sollen.

Es ist völlig egal, ob die Regelung verfassungswidrig ist oder nicht – die Gerichte werden mit Anträgen zugeballert, und dem muss entgegengewirkt werden. Deswegen ist das, was hier gefordert wird, absolut richtig. Bescheide als belastende Verwaltungsakte kann man übrigens völlig problemlos zurücknehmen.

Die Abgabe der Grundsteuererklärung war und ist für viele Bürger eine große Herausforderung. Es kostete oft viel Geld, da es ohne Steuerberater leider nicht ging; und das nur, weil die Altparteien nicht bereit sind, innovative Wege bei der Steuergenerierung für die Kommunen zu gehen.

Das Vertrauen der Steuerbürger ist ein hohes Gut, dass es zu erhalten gilt. Allein deshalb hat die Politik schon die Pflicht, diese Bescheide unter automatischen Vorbehalt zu stellen, falls BFH und Bundesverfassungsgericht zum Entschluss kommen, dass das Murks ist. Der normale Bürger verliert das Vertrauen in den Staat und seine demokratisch gewählten Vertreter.

Sie haben ja vollkommen recht damit, dass wir normale Bürger schützen müssen. Die können nicht alle Jura studiert haben und wissen, wie sie sich wehren

müssen. Sie haben einen Anspruch darauf, dass der Staat sie so wenig wie möglich behelligt. Einen Anspruch hat natürlich auch die Finanzgerichtsbarkeit, nämlich, dass der Gesetzgeber rechtzeitig eine absehbare Klageflut verhindert.

Resümee: Prima Antrag, gute Begründung, alle machen mit. – Alle machen mit? Nein, liebe Kollegen von der FDP. Seit gestern wissen wir, dass das nicht geht. Der Antrag ist nicht undemokratisch, aber die Erwartung, dass die Regierungsfractionen zustimmen dürften, ist undemokratisch, weil die Regierungsfractionen eine parlamentarisch-demokratische Spielregel darin sehen, nur Anträgen zuzustimmen, die sie auf dem Papier mit inszeniert, mit unterzeichnet haben. Andere können nicht richtig sein, oder wenn doch, sind sie trotzdem unzustimmbar. Das müssen Sie doch einsehen.

Wie können Sie nur so undemokratisch denken, dass es ausreicht, einen zustimmungswürdigen Antrag zu stellen? Es reiche aus, gute Gründe vorzutragen und darauf zu verweisen, es gebe keine Hinderungsgründe. Natürlich sind dies allenfalls rohdemokratische Vorstellungen. Darüber hat uns die Obfrau der Grünen im Rechtsausschuss gestern belehrt.

Diese rohdemokratischen Vorstellungen müssen noch durch das Erfordernis, den Glanz des Antrags Erfolgs zumindest auch auf die Regierung zu lenken, veredelt werden. Das ist dann quasi das edeldemokratische Erfordernis. Nur, was der Regierung nützt, ist gut, ist demokratisch. Wie konnten unsere Lehrer und Staatsrechtslehrer nur vergessen, uns beizubringen, wie die richtige, wie die Edeldemokratie geht?

(Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

Liebe Kollegen von der FDP, so schnell ist man eine undemokratische Fraktion – umso schlimmer, wenn die AfD dem Antrag auch noch zustimmt. Davon werden wir Sie allerdings nicht erlösen, denn wir möchten uns von unseren rohdemokratischen Vorstellungen so leicht dann doch nicht lösen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Ein kurzer Hinweis: Die Tagesordnung und damit die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wurde im Ältestenrat von allen Fraktionen inklusive der AfD so festgelegt und beschlossen.

Nächster Rechner ist für die Landesregierung Dr. Marcus Optendrenk. Bitte schön.

**Dr. Marcus Optendrenk,** Minister der Finanzen: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal werden Menschen Aufgaben übertragen, die sie nicht unbedingt mit Herzblut, Freude und Begeisterung aufnehmen. Manchmal gibt es auch Steuerpflichtige, die nicht unbedingt

all ihre Aufgaben, die sie als Steuerpflichtige haben, mit größter Begeisterung erledigen. Und manchmal ist es trotzdem so, dass wir in unserer Gesellschaft bestimmte Dinge einfach leisten müssen. Manchmal müssen wir uns schlicht und ergreifend die Frage stellen, ob wir nicht doch einfach etwas machen müssen, damit es ein vernünftiges und handelbares Ergebnis gibt.

**Vizepräsident Christof Rasche:** Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage der Kollegin Grothus von den Grünen.

**Dr. Marcus Optendrenk,** Minister der Finanzen: Bitte, ja.

**Vizepräsident Christof Rasche:** Okay. – Dann hat die Kollegin jetzt das Wort.

(Zuruf: Sie ist gar nicht da! – Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Irrtum!)

Irrtum?

(Zuruf: Ja, Irrtum! Sie ist gar nicht da!)

Herr Minister, das war ein technisches Problem oder was auch immer.

(Heiterkeit von der CDU und den GRÜNEN)

Bitte sehr.

**Dr. Marcus Optendrenk,** Minister der Finanzen: Dann setze ich gerne mit dem Hinweis fort, dass weder der Kollege Witzel noch ich noch die Beschäftigten der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalens an der originären Gesetzesberatung in Berlin beteiligt waren. Trotzdem gibt es Aufgaben, die diese Beschäftigten und ich aufgrund des Rechtsstaatsprinzips jetzt schlicht anzusetzen haben, nämlich rechtsgültige Gesetze anzuwenden und umzusetzen. Das ist Rechtsstaat.

Wenn es aufgrund der Abläufe, die wir hier hatten ... – Wir hatten ja auch parlamentarische Beratungen dazu, ob man noch auf Ihr Modell umschwenken kann, von dem ich denke, selbst wenn wir das getan hätten, hätten wir es aus Zeitgründen bis zum 1. Januar 2025 nicht mehr hinbekommen. Aber das ist eine andere Frage.

Wenn es denn so ist und wir alle das miteinander beraten haben, stellt sich die ernsthafte Frage, ob wir dann Menschen motivieren müssen, ihre Steuererklärung schlicht abzugeben, oder ob wir weiter all das an Unsicherheiten schüren sollten, was Sie in den letzten Monaten so geschürt haben. Ich habe da eine andere Sicht auf die Dinge.

Ich bin nicht Verfasser dieses Gesetzentwurfs. Aber die Beschäftigten und ich, wir setzen jetzt um, was

der Gesetzgeber in Berlin – verfassungskonform zustande gekommen – auf den Weg gebracht hat, denn wir wollen entsprechende Messbescheide haben, damit die Kommunen am 01.01.2025 noch eine Grundsteuer haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 die Grundsteuer in ihrer damaligen Form – und die gilt eben nur noch bis 31.12.2024 – für grundgesetzwidrig erklärt. Dem Gesetzgeber ist dann eine Frist zur Neuregelung im Grundsatz bis Ende 2019 gegeben worden. Das haben wir eben schon gehört. Dieses Bundesmodell hatte eine Öffnungsklausel, von der Nordrhein-Westfalen keinen Gebrauch gemacht hat. Auch das haben wir hier im Plenum und an vielen anderen Stellen mehrfach diskutiert.

Über Motivlagen können wir da so häufig reden, wie wir wollen. Das hilft uns jetzt nicht mehr weiter. Wir haben nämlich schlicht und ergreifend die Situation, dass etwa 75 % der Steuererklärungen eingegangen sind und über etwa 3 Millionen schon entschieden wurde. Es gibt also 3 Millionen Bescheide in Nordrhein-Westfalen, die überwiegend rechtskräftig sind.

Genau die Frage, die mehrere Kolleginnen und Kollegen hier im Haus schon angesprochen haben, würde ich gerne noch vertiefen: Was sagen Sie denn denen, die nicht davon profitieren können, weil ich keinen rechtlichen Grund habe – auch nicht wegen des belastenden Verwaltungsaktes –, da nachträglich noch einen Vorbehalt der Nachprüfung oder eine Vorläufigkeit zu konstruieren? Ich müsste die Rechtsüberzeugung haben, dass das, was Grundlage der Entscheidung ist, nämlich das, was im Bundestag und im Bundesrat verabschiedet worden ist, verfassungswidrig ist. Diese Verwerfungskompetenz hat allein das Bundesverfassungsgericht. Das hat weder ein Finanzbeamter noch der Finanzminister, und auch Sie haben diese Verwerfungskompetenz nicht.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund können wir uns jetzt Gedanken darüber machen, was man im letzten und im vorletzten Jahr, auch vor meiner Zeit als Minister hätte tun können. Das hilft uns aber jetzt nicht mehr weiter. Deshalb finde ich diese Debatten, die Sie hier initiieren, wenig zielführend in Bezug auf die Frage, wie wir jetzt möglichst verantwortungsvoll mit dem umgehen, was an Herausforderung da ist.

Sie wissen ganz genau – ich habe es im HFA gesagt; das ist protokolliert und stand auch in der Zeitung –, dass wir keine Zwangsmaßnahmen verhängen werden. Trotzdem schreiben Sie mir Kleine Anfragen dazu und in Antragstexte hinein, ich solle endlich erklären, dass ich von Zwangsmaßnahmen Abstand nehme. Wie häufig muss ich das der Öffentlichkeit erklären, damit es in Ihren Ohren ankommt?

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Rodion Bakum [SPD]: Es muss frisch in den Ohren ankommen!)

Damit bin ich wieder am Anfang. Ich habe das Gefühl, dass Sie das, was Sie nicht lesen möchten, auch nicht lesen werden. Deshalb noch einmal für die interessierte Öffentlichkeit das, was ich im HFA schon vor Wochen gesagt habe: Wir haben jetzt Erinnerungsanschriften an diejenigen, die nicht bis zum 31. Januar fristgemäß abgegeben haben, herausgesendet.

Im zweiten Schritt, wenn diese Erinnerungen ausgewertet und die entsprechenden Verfahren durchgeführt sind, werden wir feststellen, wie viele Menschen nicht die Gelegenheit hatten, entsprechend abzugeben. Dann werden wir als Servicefinanzamt tätig werden und einen Schätzvorschlag machen, um zu den Angaben zu kommen, mit denen wir eine ausreichende Zahl von Erklärungen haben, damit wir auch den Messbetrag, den wir im Koalitionsvertrag versprochen haben, im Jahr 2024 haben und den Kommunen und der Öffentlichkeit sagen können, was der aufkommensneutrale Hebesatz pro Kommune ist. Das ist uns ganz wichtig.

Damit daraus keine flächendeckende Steuererhöhung entsteht, muss man diesen Satz für jede Kommune scharf haben. Dann gibt es trotzdem Verschiebungen zwischen dem einen und dem anderen, der eine fühlt sich vielleicht mehr belastet, der andere weniger. All das kann sein. Wir haben uns aber das Ziel gesetzt, entsprechende Maßgaben zu machen, damit es eine aufkommensneutrale Lösung für die jeweilige Kommune ist. Das ist es, was wir erreichen wollen und erreichen müssen.

Wenn Sie daran jetzt auch mitwirken würden, würden Sie ganz vielen Menschen ganz viel Arbeit ersparen – nicht nur in der Finanzverwaltung, nicht nur in der Steuerberatung, sondern auch vielen Menschen, die jetzt von Ihnen immer wieder erklärt bekommen, dass das doch alles ganz schrecklich ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/3288. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von FDP und AfD. Wer lehnt den Antrag ab? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen und CDU. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser **Antrag Drucksache 18/3288 abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich darf Ihnen noch

einen angenehmen Tag wünschen. Wenn Sie mögen, wünsche ich Ihnen auch viel Spaß morgen Abend beim Derby, auf das ganz Deutschland blicken wird.

Die Sitzung ist hiermit geschlossen. – Vielen Dank.

**Schluss: 14:15 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.